

Kantonsratssitzung vom 13. Dezember 2012

Traktandum 4: Verfassungsinitiative betreffend „JA zu Personenwahlen“ (2169.1/2)

Anrede

Machen wir uns nichts vor, die Voten, die wir uns gegenseitig halten, haben so wenig Einfluss auf unser heutiges Abstimmungsverhalten, wie dies nur selten der Fall ist. Ebenso werden die Fraktionen so geschlossen abstimmen, wie sonst nur selten. Wir sprechen heute bereits mehr zur Öffentlichkeit, zu den Besuchern und den Medien als zu uns selbst. Und die Moralkeule wurde in dieser eigentlich recht banalen wahltechnischen Frage bereits heftig geschwungen.

Um was geht es? Beim Wechsel vom Parteienproporz zum Personenwahlsystem bei Exekutivwahlen geht es im Wesentlichen um eine Modernisierung unseres kantonalen Wahlsystems; eine Modernisierung, die von praktisch allen Kantonen in der Schweiz schon vollzogen wurde. Der Zuger Proporz, den wir in den letzten Jahren mehrmals angepasst haben und zu dem das etwas exotische Proporzwahlrecht für Exekutiven gehört, stammt aus der Pionierzeit des Proporz in der Schweiz. Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg entwickelte man in achteinhalb Kantonen verschiedene Proporzverfahren. Auf diesen Erfahrungen aufbauend wurde 1918 dann der Proporz für die Nationalratswahlen eingeführt. Die meisten Kantone wählten ihre Exekutiven allerdings nie nach Proporz. Majorz für Exekutiven ist heute in den Schweizer Kantonen so selbstverständlich wie der Proporz für die Parlamente. Nur noch zwei „Gallische Dörfer“ halten am Proporz für den Regierungsrat und die Gemeindeexekutiven fest, darunter bis heute der Kanton Zug. Beim zweiten Kanton, dem Tessin ist das Festhalten vielleicht noch verständlich. Dem Tessin wurde das Proporzwahlrecht 1891/92 nach einem Staatsstreich und anschliessender Besetzung durch Bundestruppen von Bundesrat aufgezwungen.

Wir wollen auch für Zug ein modernes Wahlrecht für Exekutiven. Die moralische Entrüstung in dieser Frage ist unnötig und scheint ein lokal zugerisches Problem zu sein. An andern Orten - also fast überall in der Schweiz - ist Majorz für Exekutiven kein Problem und kein Thema.

Selbstverständlich ist es verständlich, wenn sich Parteien aus einer Abwägung der eigenen Chancen gegen die Initiative stellen. Majorzwahlen haben den Vorteil, dass verdiente und glaubwürdige Persönlichkeiten eher gewählt werden als unbekannte. Im Schweizerischen System mit dem Kollegialitätsprinzip spielen die Interessen der Parteien in Exekutiven zu Recht eine untergeordnete Rolle. Parteien, denen solche Persönlichkeiten fehlen, haben es aber zweifellos schwieriger bei Exekutivwahlen. Das gilt jedoch für alle Parteien, auch für die FDP und CVP.

Unbegründet ist die Angst, dass kleinere Parteien allein aufgrund des Systems aus dem Regierungsrat und den Gemeinderäten verdrängt würden. Lassen Sie mich ein paar Beispiele aufführen:

- Bis vor einem Jahr gehörte dem Zürcher Regierungsrat eine Person an, dessen Partei im Kantonsrat lediglich eine Stärke von 7.25 % erreichte.
- In der Stadt Winterthur ist ein Politiker Stadtpräsident, dessen Partei im Parlament 7.6 % Wähleranteil erreicht.
- In Genf erreichte die Partei eines Mitglieds der Stadtregierung 8 von 80 Sitzen im Stadtparlament.
- Und in Wädenswil wird der Stadtpräsident, der sogar mit einem zweiten Parteikollegen dem Stadtrat angehört, im 35köpfigen Parlament von nur vier Parlamentariern aus seiner Partei unterstützt.

Alle diese Persönlichkeiten wurden mit dem Majorzwahlssystem in ihre Exekutiven gewählt. Die Wähleranteile dieser Beispiele entsprechen etwa jenem der Grünliberalen im Kanton Zug bei den letzten Nationalratswahlen.

Sie erahnen es: Bei meinen Beispielen handelt es sich Exekutivmitglieder der CVP. Man könnte nun behaupten, es sei ungerecht gegenüber grösseren Parteien, die in den erwähnten Gemeinden und Kantonen mehr Wähleranteile als die CVP erreichen. Das hat sicher etwas für sich. Aber zu behaupten, kleinere Parteien würden durch das Majorzwahlrecht in Exekutiven benachteiligt und die Volksinitiative entspringe dem Machterhaltungstrieb grösserer Parteien im Kanton Zug, ist einfach nicht zutreffend. Die glp hat dies offensichtlich gemerkt und unterstützt die Initiative, wie heute Morgen den Medien entnommen werden konnte.

Ich wiederhole hier nochmals kurz die wichtigsten Argumente, welche für die Initiative sprechen:

- Das Personenwahlrecht für die Exekutiven im Kanton Zug ist eine Modernisierung des Zuger Wahlsystems, die längst fällig ist. Majorzwahlen entsprechen dem Charakter von Exekutivwahlen weit besser als das bisherige Proporzsystem im Kanton Zug. Beim Regierungsrat und bei Stadt- und Gemeinderäten stehen Persönlichkeiten im Zentrum, bei Parlamenten die Parteien.
- Das Personenwahlrecht ist einfacher und verständlicher. Wählerinnen und Wähler können parteiübergreifend tatsächlich jene Personen wählen, die ihnen zusagen. Mit dem Majorz fallen Streichen, Kumulieren und Panaschieren weg. Jede Stimme kommt direkt der Kandidatin oder dem Kandidaten zu, nicht der Partei und damit auch nicht andern Kandidierenden auf der Liste, die man gar nicht wählen möchte.
- Das Personenwahlrecht für Exekutiven vereinfacht die Wahlvorbereitung auch für Parteien. Künftig kann darauf verzichtet werden, eine grosse Zahl von Kandidierenden aufzustellen, die von vorneherein keine Chance auf eine Wahl haben, nur weil die Listen gefüllt werden müssen.

- Mit dem Personenwahlrecht können auch parteilose oder Persönlichkeiten aus Parteien in Exekutiven gewählt werden, die nach dem heutigen System keine Chance auf eine Wahl haben. Dies müsste eigentlich gerade auch attraktiv für kleinere Parteien oder Parteien sein, die schlechte Erfahrungen mit Listenverbindungen gemacht haben.

Weil meine Hoffnung klein ist, mit meinem Votum hier im Saal jemanden umstimmen zu können, rufe ich hier wenigstens die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, im Juni des nächsten Jahres an der Urne ein überzeugtes „JA für Personenwahlen“ einzulegen.